



KUNDMACHUNG

Voranschlag 2021

Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2020

Nach Beratung des Voranschlagsentwurfes hat der Gemeinderat beschlossen:

I. Festsetzung des Voranschlages

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten			
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2021
SU	21	Summe Erträge	13.126.200,00 €
SU	22	Summe Aufwendungen	14.048.300,00 €
SA0	SA0	(0) Nettoergebnis (21-22)	-922.100,00 €
SA0R	SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	1.194.000,00 €
SA00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-Rüchl	271.900,00 €

Finanzierungsvoranschlag VA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten			
Ebene	Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppe (1.Ebene)	VA 2021
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	12.808.900,00 €
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	11.442.900,00 €
SA1	SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	1.366.000,00 €
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	531.400,00 €
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	2.196.700,00 €
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-1.665.300,00 €
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (SA1+SA2)	-299.300,00 €
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.393.500,00 €
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-1.393.500,00 €
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus VA-wirksamer Gebarung (SA3+SA4)	-1.692.800,00 €

II. Festsetzung des Mittelfristigen Haushaltsplanes (MEFP)

Der Mittelfristige Haushaltsplan (MEFP) für die Jahre 2021 - 2025 wurde in der vorgelegten Form beschlossen.

III. Festsetzung der Steuerhebesätze

Die Steuersätze und Abgaben werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgesetzt. Bei der Grundsteuer A und B werden wie bisher die Höchstsätze von 500% verrechnet. Die Kanal-, Abfall- und Wasserleitungsgebühren werden um die Indexanpassung von 1,4% gesteigert. Diesbezügliche Kundmachungen wurden getätigt.

IV. Höhe der erforderlichen Kassenstärker

Die Höhe der im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker werden mit **€ 2.180.000,00** festgesetzt.

V. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen


Für das Haushaltsjahr 2021 sind neu aufzunehmende Darlehen mit € 0,00 vorgesehen. Aus den Vorjahren bestehende Darlehensverpflichtungen bleiben unverändert aufrecht.

VI. Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wird entsprechend den Unterlagen genehmigt.

Bad Radkersburg, 17. Dezember 2020

Der Bürgermeister:


.....
(Mag. Karl Lautner)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag Angeschlagen am <u>17.12.2020</u> Abgenommen am: _____ Der Bürgermeister:
